

Stenographisches Protokoll

278. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 25. Juni 1969

Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
2. Strahlenschutzgesetz
3. Ärztegesetznovelle 1969
4. Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich
5. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1969
6. Ausschußergänzungenwahlen

Inhalt

Bundesrat

Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1969 (S. 7325)

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 7316)
keine weitere Ergänzung (S. 7316)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7315)
Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 7316)
Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates (S. 7316)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7316)
Ausschußergänzungenwahlen (S. 7326)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969: Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (253 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7317)
kein Einspruch (S. 7317)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969: Strahlenschutzgesetz (254 d. B.)

Berichterstatter: Deutsch (S. 7317)
Redner: Leopoldine Pohl (S. 7318) und Ing. Guglberger (S. 7320)
kein Einspruch (S. 7323)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969: Ärztegesetznovelle 1969 (252 und 255 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 7323)
Redner: Gamsjäger (S. 7323)
kein Einspruch (S. 7325)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969: Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (257 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7325)
kein Einspruch (S. 7325)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (231/A. B. zu 254/J-BR/69)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Gamsjäger und Genossen (232/A. B. zu 255/J-BR/69)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender Ing. Thomas Wagner: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 278. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 277. Sitzung des Bundesrates vom 11. Juni 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Seit der letzten Bundesratssitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche den Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Kaspar: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.“

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 11. Juni 1969, Zl. 1258 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1969:

7316

Bundesrat — 278. Sitzung — 25. Juni 1969

Kaspar

Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

13. Juni 1969

Für den Bundeskanzler:
Draxler“

Das zweite Schreiben:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 11. Juni 1969, Zl. 1260 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1969:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

13. Juni 1969

Für den Bundeskanzler:
Draxler“

Das dritte Schreiben:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 11. Juni 1969, Zl. 1263 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1969:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

13. Juni 1969

Für den Bundeskanzler:
Draxler“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters folgende Beschlüsse des Nationalrates:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz);

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse der Vorberatung unterzogen. Die entsprechenden schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Ich schlage vor, die Tagesordnung um diese von mir soeben bekanntgegebenen fünf Punkte zu ergänzen.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert** (ÖVP): Zur Geschäftsbehandlung! Ich beantrage, lediglich die ersten vier vom Herrn Vorsitzenden bekanntgegebenen Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, nicht aber den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend Bundeszuschuß für den Wiener U-Bahn-Bau. (*Bundesrat Porges: Unter dem Motto „ÖVP für Wien“! — Bundesrat Nora Hittl: Eben deshalb! Weil die Wiener nicht mit Steuern belastet werden sollen! — Ruf bei der SPÖ: „Alles für Wien“! — Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender: Sie haben den Antrag gehört, der darauf hinausgeht, den letzten der fünf bekanntgegebenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich werde daher zunächst über die beantragte Ergänzung der Tagesordnung — soweit sie in beiden Vorschlägen enthalten ist — abstimmen lassen und anschließend getrennt über die beantragte Ergänzung der Tagesordnung um des Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend Bundeszuschuß zum Wiener U-Bahn-

Vorsitzender

Bau. Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem Vorschlag auf Ergänzung der Tagesordnung um die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

eine Novelle zum Dorotheums-Bedienstetengesetz,

ein Strahlenschutzgesetz,

eine Ärztesetznovelle 1969 und

einen Gesetzesbeschluß über die Liquidation des Vermögens bestimmter ehemaliger Gliederungen der NSDAP

ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Ich bringe nunmehr den Vorschlag, die heutige Tagesordnung weiters um den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn

zu ergänzen, zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dieser weiteren Ergänzung zustimmen, um ein Händenzeichen. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Dieser Gesetzesbeschluß wird demnach in der heutigen Sitzung nicht verhandelt.

Ich schlage nunmehr vor, die Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß die vier Punkte, um die die Tagesordnung soeben ergänzt worden ist, vorgezogen werden und vor Punkt 1, das ist die Neuwahl des Büros für das 2. Halbjahr 1969, zur Behandlung gelangen. Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Angenommen.

Gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung stelle ich weiters Ausschlußergänzungswahlen als 6. Punkt auf die heutige Tagesordnung.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (253 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter Bedachtnahme auf Bezugsregelungen im öffentlichen Dienst ab 1. September 1969 für die Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums eine Erhöhung der Bezüge um 5,5 Prozent vor. Weiters ist eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, auf Grund der insbesondere bestimmte Nebengebühren und Zulagen sowie Mindestpensionen und Hilflosenzuschüsse für den gleichen Personenkreis analog den Vorschriften des Bundes geregelt werden sollen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz) (254 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Strahlenschutzgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Deutsch:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Strahlenschutzgesetz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für Tätigkeiten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, Reaktoren, Beschleunigern, Röntgenapparaten und sonstigen Strahlen-

7318

Bundesrat — 278. Sitzung — 25. Juni 1969

Deutsch

quellen der notwendige Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft erreicht werden.

Neben Bewilligungs- und Meldebestimmungen für einschlägige Anlagen sind beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Strahleneinrichtungen bestimmte Strahlenschutzvorschriften zu beachten. Auch ist eine behördliche Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigung vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen, abgekürzt: Strahlenschutzgesetz, wurde im Hohen Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Der sozialistische Sprecher sagte hiezu: Volksgesundheit betrifft nicht nur alle, sie geht auch alle an! — Auch alle übrigen Sprecher haben dies bekundet, und auch hier im Hohen Bundesrat wird diese Meinung sicherlich von allen Mitgliedern bestätigt werden.

Unserem Hohen Bundesrat hat seitens der sozialistischen Fraktion jahrelang Professor Dr. Thirring angehört, und seine Ausführungen hiezu wären sicherlich die eines Fachmannes gewesen. Dennoch gestatten Sie mir als Frau und auch als langjähriger Gewerkschafterin, einiges dazu zu sagen.

In einer Aussendung der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen aus dem Jahre 1953 steht ein Vorwort, das ich an die Spitze meiner Ausführungen stellen möchte:

„Die größte Kraft, die man auf Erden kennt, kann der Mensch heute nach seinem Willen gebrauchen! Seit Anbeginn aller Zei-

ten wartet die geheimnisvolle Kraft des Atoms im Verborgenen darauf, einmal dem Gebot des Menschen zu folgen.

Diese Kraft kann Felder in Wüsten verwandeln, sie kann aber auch dazu dienen, neue und wertvolle Nahrung für die Hungernen zu schaffen. Sie kann aus einer Großstadt eine rauchende Trümmerstätte machen, sie kann aber auch dieselbe Stadt mit Licht und Wärme versorgen. Sie kann ein Kind zum hoffnungslosen Krüppel werden lassen, sie kann aber auch lehren, seine Krankheiten zu heilen und ihm ein neues Leben zu schenken.

Das alles vermag die gewaltige Kraft des Atoms.

Wird der Mensch sie zum Guten oder zum Bösen gebrauchen?“

Diese Frage ist bis heute unbeantwortet geblieben und lastet über der Menschheit. Wir haben seither von vielen Erkenntnissen dieser Wissenschaft erfahren, gesehen, wie sie, dem Menschen zum Wohle, genutzt wird. Ob auf dem großen Gebiet der Technik der Fortschritt ein gewaltiger ist oder ob wir erleben, was die ärztliche Kunst mit Hilfe dieser Erfahrungen zu leisten vermag — alles ist einfach gigantisch! Es ist für den Normalbürger, möchte ich wohl sagen, so erregend, daß man mit Recht meint: Hier kennt weder die Phantasie noch die Utopie Grenzen!

Leider muß ich gleich anschließen: Auch in der Möglichkeit zur Vernichtung der Menschheit sind keine Grenzen mehr abzusehen. Es liegt schon einige Jahre zurück, und zwar war es im Jahre 1962, als ein amerikanischer Weltraumwissenschaftler für das Jahr 1970 die Möglichkeit der Herstellung einer kontinenterschütternden Waffe, der „Weltall-Bombe“ vorausgesagt hat! Es scheint fast, daß nicht nur die Entwicklung in dieser Wissenschaft so rasant ist, sondern auch die Jahre ebenso schnell vergehen. Wir werden bald dieses Jahr erleben und wie immer am Beginn eines neuen Jahres uns alle wünschen, es möge ein gutes werden.

Wenn man sich die Meldungen aus dem letzten Jahrzehnt in Erinnerung ruft, dann ist man vielleicht über die Erfindung des Laser-Lichtstrahles in der Anwendung durch den Mediziner als Operationsmethode zunächst sehr beeindruckt. Beeindruckend ist es, welche Erfolge zum Beispiel nur in der Augenmedizin möglich geworden sind. Aber vergessen wir nicht die schreckliche Kehrseite dieser Erfindung, wenn sie je als Waffe in Verwendung kommen sollte! Damit ist die Herstellung eines Gewehres möglich, aus welchem nicht mit Kugeln, sondern eben mit Strahlen geschossen wird. Und nun heißt es, „diese töten

Leopoldine Pohl

nicht“ — ich möchte das unter Anführungszeichen setzen — „sie blenden den Getroffenen und setzen seine Kleider in Brand“. Man könnte nur hinzufügen: Der Tod kommt später!

Vielleicht sind wir Frauen deshalb so erschüttert über diese ungeheuren Möglichkeiten, weil wir den Krieg als ärgsten Feind der Menschheit sehen und fast 25 Jahre nach Beendigung eines schrecklichen Weltkrieges noch immer keinen Frieden in der Welt absehen können. Aber nicht nur deshalb sind wir über diese Entwicklung besorgt, sondern weil Millionen Menschen in der Welt an Hunger sterben müssen. Und weiters auch deshalb, weil das Leben in unserer Zeit trotz dieser ungeheuren Errungenschaften auf allen Gebieten viel gefährvoller geworden ist. Diese großartige Entdeckung der Atomkraft liegt schon Jahre zurück; dennoch sind viele ihrer Anwendungsformen und Auswirkungen noch nicht voll erfaßt oder noch gar nicht erkannt!

Um diesen Gefahren entgegenzutreten zu können, werden Gesetze allein nicht ausreichen, sondern es werden verschiedene Institutionen unserer Gesellschaft mitwirken müssen. Hier möchte ich die Aufklärungsarbeit des österreichischen Zivilschutzes erwähnen, der sich schon lange mit den Gefahren radioaktiver Einwirkungen befaßt. Es heißt ja auch im Gesetz: Die Strahleneinwirkung kann durch Bestrahlung von außen, aber auch von innen, im Wege der Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper, erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Artikelserie des Zivilschutzes aufzeigen, die darauf hinweist, welche Gefahren der Landwirtschaft durch Verseuchung des Bodens, des Wassers oder der Luft drohen. Umgekehrt wissen wir aber von Versuchen, mittels Lebensmittelbestrahlung die Lagerungszeit leichtverderblicher Erzeugnisse unbegrenzt zu machen. Also, es betrifft uns alle, wie die Schutzbestimmungen erstellt werden.

Ebensosehr werden weite Bevölkerungsschichten betroffen sein, die in der Nähe von Atomkraftwerken oder Reaktoren wohnen müssen. Wie sieht es zum Beispiel mit den „maximal glaubhaften Unfällen“ bei einem Reaktor aus? Sicherlich werden alle menschenmöglichen Sicherheitseinrichtungen vorgesehen, aber das im heurigen Jänner aufgetretene Gebrechen an einem Reaktor in der Schweiz hat die Menschen doch in Angst versetzt. In diesem Zusammenhang wurde zwar entgegengehalten, auch vor immer wiederkehrenden Naturkatastrophen könne man sich nicht 100prozentig schützen. Damit kann man sich aber nicht zufriedengeben! Die Menschen unserer Zeit streben vielleicht heute mehr denn je nach Sicherheit.

Und nun einiges zum Gesetzesbeschluß selbst.

Ich möchte gleich anfangs namens der Sozialisten im Parlament etwas zurückweisen: Der Sprecher der Regierungspartei hat im Nationalrat gesagt, wir Sozialisten hätten an diesem Gesetz keine Freude, weil die von der ÖVP gestellte Frau Sozialminister damit einen echten Erfolg heimbringe. Das ist es sicherlich nicht. Wir sollten hier nicht verschweigen, was über elf Jahre lang die Gesetzwerdung verhindert hat: der Einspruch des Handelsministeriums. Es soll, wie im Nationalrat auch aufgezeigt wurde, nicht verschwiegen werden, daß die ersten Entwürfe auf die Jahre 1956, 1958 zurückreichen und daß seit dem Jahre 1960 eine Regierungsvorlage des Sozialministeriums vorliegt. Aber auch davon steht kein Wort in den Erläuternden Bemerkungen zur jetzigen Vorlage.

Daran möchte ich meine Kritik anfügen: Man sollte meinen, ein Gesetzeswerk, das so lange in Beratung gestanden hat, müßte zumindest in bezug auf den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen den gewonnenen neuesten Erkenntnissen angepaßt worden sein. Aber eben in bezug auf den Schutz der Menschen in diesen Gefahrenbereichen war im Entwurf aus dem Jahre 1960 mehr vorgesehen. Dies geht eindeutig auch aus der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages hervor. Dieser verlangt unter anderem für strahlengefährdete Personen eine Arbeitszeitbeschränkung und einen zusätzlichen Erholungsurlaub von sechs Tagen. Auch in den Entschließungs- und Abänderungsanträgen der Sozialisten im Nationalrat wurde diese Forderung neben einigen anderen wichtigen Anliegen, wie zum Beispiel eine klare Definition des Strahlenschutzbeauftragten sowie einen Kündigungsschutz für diesen, vertreten.

Ich möchte hier nicht alle weiteren Forderungen aufzeigen, so wichtig sie auch wären, sondern dazu nur bemerken, daß die meisten Vorschläge auch die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion im Nationalrat gefunden haben. Dennoch sind sie von der Mehrheit der ÖVP abgelehnt worden. Erwähnenswert erscheint mir die Begründung des ÖVP-Sprechers, Herrn Abgeordneten Machunze, der dazu meinte, wir Sozialisten müßten den Erfolg dieses Gesetzes einfach „miesmachen“ und man habe ja ohnehin bei elf Anträgen eine gemeinsame Auffassung aller drei Parteien gefunden; wir würden doch nicht im Ernst glauben, daß es der ÖVP möglich sei, jetzt diesen 22 Anträgen zuzustimmen, da ja kein Mensch beurteilen kann, wie sie sich auswirken würden. — Ich meine, das kann

7320

Bundesrat — 278. Sitzung — 25. Juni 1969

Leopoldine Pohl

man schon, gerade in bezug auf die Maßnahmen für die strahlengefährdeten Personen. Es heißt doch in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz, daß Schäden nicht sofort erkannt werden, da ionisierende Strahlen von den Sinnesorganen nicht wahrgenommen werden. Also wäre hier eine vorbeugende Maßnahme am Platze. In diesem Zusammenhang hat auch der Österreichische Arbeiterkammertag zu § 31 Abs. 1 den Vorschlag einer vierteljährlichen ärztlichen Untersuchung gemacht, mit dem Hinweis, damit käme man auch an die internationalen Normen heran. Dieser Vorschlag wurde leider nicht beachtet. Vielleicht ist es doch so, wie im Nationalrat gesagt wurde: daß im Hintergrund wieder starke Interessengruppen wirksam waren, um diesem Gesetz Zügel anzulegen. Es sollte aber unbedingt unsere Auffassung sein, daß beim Schutz von Menschen, ja sogar Menschengenerationen, materielle Überlegungen zurückzutreten haben. Die Leidtragenden dieser Ablehnung sind die Menschen, die im Strahlenbereich arbeiten.

Wir Sozialisten sind eben der Auffassung, daß dieses Gesetz mehr werden sollte, als eine „Ersatz-Gewerbeordnung für Strahlenschutzbetriebe“. Unsere Kritik bringen wir vor, weil wichtige Wünsche der Interessenvertretungen in dieses Gesetz nicht aufgenommen wurden, sodaß man nicht sagen kann: Es ist ein gutes Gesetz für die Menschen geworden. — Das sage ich auch deshalb, weil die Frau Sozialminister im Nationalrat gesagt hat, daß im Mittelpunkt der Mensch zu stehen habe; dies käme in diesem Gesetz zum Ausdruck. — Ich weiß schon, daß jedes neue Gesetz ein erster Schritt ist. Aber man kann doch bei einer Gesetzwerdung nicht lang gestellte Forderungen weglassen und eine Verbesserung dieses so wichtigen Gesetzes durch eine frühere oder spätere Novelle in Aussicht stellen. Meiner bescheidenen Ansicht nach kann gerade auf diesem Gebiet des Schutzes der Menschen für den Betroffenen auch ein Früher manches Mal schon zu spät sein.

Ich habe mir zu diesem Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren, nicht nur die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages angesehen, sondern zum Beispiel auch die der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. In dieser Stellungnahme heißt es, daß eine kritische Überprüfung der Regierungsvorlage in mehrfacher Hinsicht notwendig sei. Vor allem die kompetenzrechtlichen Bestimmungen wurden sehr kritisiert. Man geht sogar so weit, daß man schreibt, der Entwurf räume dem Bundesministerium für soziale Verwaltung umfassende Kompetenzen ein, die durch die Verfassung

nicht gedeckt wären; weiters müßten Zuständigkeitseinwände erhoben werden. — Ich erwähne dies hier nur, weil Frau Abgeordnete Solar im Nationalrat gesagt hat, unter der Ministerschaft von Frau Sozialminister Rehor sei es gelungen, die auf diesem Gebiete bestehenden Kompetenzschwierigkeiten zu lösen.

Diese kurze Aufzählung aus einer Stellungnahme wollte ich anführen, um zu beweisen, daß unsere Kritik nicht eine Miesmacherei ist. Denn dieses Schutzgesetz soll zwar vorerst nur einer kleinen Gruppe von Menschen dienen, kann aber morgen schon für uns alle Geltung haben.

Zum Schluß möchte ich sagen: Uns allen ist bewußt, daß das Warten auf den Tag X, an dem der alles zerstörende dritte Weltkrieg losbricht, schwer über der Menschheit lastet. Es darf daher kein Warten auf den Tag X im Zusammenhang mit der friedlichen Anwendung der Errungenschaften der modernen Wissenschaften geben! Unsere Chance ist, alle Kraft dafür einzusetzen, diesen Tag abzuwehren und den hochgebildeten technischen Stab in friedliche Bahnen umzulenken.

In dieser Hoffnung geben wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Ing. Guglberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Guglberger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Röntgen, ein deutscher Physiker, entdeckte 1895 die X-Strahlen, heute nach dem Entdecker „Röntgenstrahlen“ genannt. Er teilte diese Entdeckung seinem österreichischen Freund Dr. Kaiser mit. Dr. Kaiser erkannte die Wichtigkeit dieser Strahlen für die Diagnostik und Therapie in der Medizin. Damit wurde der Weltruf der Österreicher auf diesem Gebiet begründet. Assistent Müller und Professor Holzknecht wurden Opfer dieser Strahlen.

Als Otto Hahn gemeinsam mit der Österreicherin Lise Meitner 1938 die erste Kernspaltung mit Erfolg durchführte, war damit der erste Schritt in den Mikrokosmos getan, in dem die Energie ganz anderen Gesetzen unterworfen ist als denen, die wir im Makrokosmos kennen.

Bereits im Jahre 1939 hat ein weiterer österreichischer Gelehrter, Professor Stetter von der Wiener Universität, ein Patent über einen Kernreaktor erworben, der sich nur unwesentlich von den heute in der Welt in Betrieb stehenden unterscheidet.

Noch ein weiterer Österreicher, Otto Frisch, war mit dabei, als 1938 die erste Kernspaltung

Ing. Guglberger

erfolgte. Er lieferte Professor Otto Hahn die rechnerischen Unterlagen und den theoretischen Beweis, daß es sich hierbei um eine echte Kernspaltung handelte.

Drei Österreicher unter den Physikern, die der Welt die Kernspaltung bescherten und damit ungeheure Möglichkeiten für die Menschheit eröffneten. Ihrer erinnern wir uns dankbar, wenn über die Kernspaltung und ihre Anwendung gesprochen wird.

Im Jahre 1932 wurde in Solbad Hall in Tirol ein Kurmittelhaus eröffnet. Als Kurdirektor wurde Dr. Kaiser aus Wien — den ich vorhin genannt habe —, ein Röntgenfacharzt, bestellt. Durch Einwirkung von Röntgenstrahlen hatte er beide Hände verloren — ein Opfer der Strahlenforschung. Dieser Anblick ist mir stets in Erinnerung geblieben.

Vor dem unheimlichen Wirken von Strahlen, das mit den menschlichen Sinnesorganen nicht faßbar ist, soll die Bevölkerung durch dieses Gesetz einen Schutz erfahren.

Der Mensch wäre trotz seiner Sinnesorgane diesen Strahlen hilflos ausgeliefert, wenn er sich nicht der Technik bedienend Geräte geschaffen hätte, die ihm sowohl optisch wie akustisch das Wirken von Strahlen anzeigen. Das ist seine einzige Hilfe, seine einzige Schutzmaßnahme, die die gefährliche Strahlung anzeigt.

Warum will der Mensch sich überhaupt dieser gefährlichen Strahlung bedienen? — Sie ist in der entsprechenden Dosierung ein Segen für die Menschheit. Sie ist in der Medizin, wo sie für die Diagnose, Therapie und Krebs-erkrankung Anwendung findet, oder in der Industrie, wo sie bereits als unentbehrlicher Helfer auf verschiedensten Gebieten der Meßtechnik Anwendung findet, in der Landwirtschaft bei Trockensterilisation für Haltbarkeit von Lebensmitteln, bei Versuchen an Pflanzenarten sowie in der Veterinärmedizin, zur Bekämpfung von Tierkrankheiten angewandt. Das ist nur ein kleiner Teilausschnitt des Gebietes, auf dem Österreichs Wissenschaftler arbeiten. Dabei stehen wir erst am Anfang der Erforschung des Atoms — sie kann ein Segen oder ein Fluch für die Menschheit werden.

Damit die Bevölkerung vor unheilvollen Folgen bewahrt bleibt, wurde dieses Gesetz geschaffen. Wissenschaftler, Juristen, die Beamtenschaft der Ministerien und das Parlament haben sich bemüht, Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommen-schaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen, sei es bei Errichtung und Betrieb von Anlagen für radioaktive Stoffe und von Anlagen für Strahleneinrichtungen, sei es durch den

sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen, sowie bei Zulassung von Bauarten von Strahlenquellen zu schaffen.

Durch die Kriegsfolgen war es Österreich erst 1958 möglich, mit dem Bau eines Reaktors zu beginnen und ihn 1960 in Betrieb zu nehmen. Wir haben heute in Österreich einen Kernreaktor mit 5 MGW in Seibersdorf, in Wien in der Technischen Hochschule einen mit 100 W und in Graz in der Technischen Hochschule, einen mit 100 W für Forschung und Schulungszwecke in Betrieb. Der Reaktor in Seibersdorf hat in der kurzen Zeit für Medizin, Industrie und Landwirtschaft wertvolle Erkenntnisse und Möglichkeiten der Anwendung gebracht; wie ich schon erwähnt habe, für Messungen, Krebstherapie und so weiter.

Die Gefährlichkeit für die Gesundheit der Menschen, die in den Strahlenbereich gelangen, hatte zur Folge, daß bereits 1960 ein Entwurf zum Schutze des menschlichen Lebens ausgearbeitet wurde. An erster Stelle muß die Volksgesundheit stehen, und wir müssen mit Hilfe dieses Gesetzes jeden Schaden, der am menschlichen Leben und der menschlichen Nachkommenschaft entstehen könnte, verhüten. Dieses Gebot war das Leitmotiv beim Entwurf des Gesetzes. Nicht nur, daß unsere Wissenschaftler sich jahrelang intensiv damit beschäftigten — wir hatten ähnliche Gesetze der Schweiz, Italiens, Frankreichs, der USA, Englands und der Bundesrepublik zum Vergleich und als Vorbild zur Verfügung, sodaß wahrlich alles zum Schutze der Belegschaften und überhaupt der Bevölkerung in Österreich getan wurde.

Darf ich erwähnen, daß eine Abteilung des Atomzentrums in Seibersdorf sich nur mit Strahlenschutz beschäftigt und dauernde Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, die sofort in Aktion treten, falls die untere Schwelle der Radioaktivität überschritten wird. Es wird auch auf dem Sicherheitswesen die Forschung weiter betrieben, sodaß auf keinen Fall ein Stillstand eintritt. Ich konnte mich von diesen Maßnahmen anlässlich eines Besuches in Seibersdorf persönlich überzeugen.

In den letzten zwei Jahrzehnten konnten durch den Fortschritt der Wissenschaften entsprechende Schutzmaßnahmen wirksamer eingesetzt werden, sodaß die Todesfälle durch Strahleneinwirkung stark herabgesetzt wurden. Die Statistik der Arbeitsinspektoren weist in den Jahren 1960 bis 1966 insgesamt nur 14 Fälle von Strahlenschäden auf, die als Berufserkrankung anerkannt wurden. Diese Schädigungen traten hauptsächlich bei medizinischem Fachpersonal auf. Im Jahre 1967 wurde der Arbeitsinspektion nur mehr ein Fall,

Ing. Guglberger

im Jahre 1968 wurden ihr drei Fälle von Erkrankungen durch ionisierende Strahlen gemeldet. Daraus ist ersichtlich, wie notwendig eine gesetzliche Regelung zum Schutze der Gesundheit der Menschen auf dem Gebiete der Strahlenwirkung ist.

Die bei diesen Schutzmaßnahmen auftretenden Probleme können nicht allein innerstaatlich geregelt werden, sondern ihre Lösung bedarf einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Schutzes der Volksgesundheit.

Die im Jahre 1956 gegründete Internationale Atomenergieorganisation mit Sitz in Wien ist ein Teil der Vereinten Nationen. Nach ihren Satzungen ist es ihre Aufgabe, Sicherheitsnormen aufzustellen und zu beschließen, die dem Schutze der Gesundheit dienen und die Gefahren für das Leben auf ein Mindestmaß verringern.

Von besonderer Bedeutung für den Schutz des Arbeitnehmers ist das von der Internationalen Arbeitskonferenz 1960 angenommene Übereinkommen über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen. Mit der Gesetzwerdung des Entwurfes über ein Strahlenschutzgesetz in Österreich werden die Voraussetzungen für eine Ratifikation dieses Übereinkommens auch durch Österreich geschaffen.

Bei der Ausarbeitung des Strahlenschutzgesetzes konnte sich Österreich nicht nur auf Richtlinien und Normen internationaler Organisationen stützen, sondern vermochte durch eigene Betriebserfahrungen bei seinen drei Reaktoren diese Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

Steigende Bedeutung gewinnt die Kernenergie für die Erzeugung elektrischer Energie. Nun tritt auch in Österreich der Bau eines Kernkraftwerkes in ein konkretes Stadium. Wir benötigen zu den vorhandenen Wasserkraftwerken eine neue Energiequelle als Ergänzung unserer Lauf- und Spitzenleistungsabgabewerke. Dieser Energieausgleich kann am besten durch ein Kernkraftwerk erreicht werden.

Seit 1960 wird nun am Strahlenschutzgesetz gearbeitet und werden Entwürfe ausgesandt. Immer wieder scheiterte die Vorlage an Kompetenzschwierigkeiten. Erst unter der Ministerschaft von Frau Minister Rehor konnten endlich nach eingehenden Beratungen diese Kompetenzfragen geklärt werden. Gegenüber dem Entwurf 1960 konnten eingehendere Regelungen des Strahlenschutzes aufgenommen werden. Das Gesetz hält einem Vergleich mit ähnlichen ausländischen Gesetzen vollkommen stand und ist ein gutes Gesetz geworden. Wir haben mit diesem Gesetz einen wichtigen Schritt zum Schutz für die gesamte

Bevölkerung getan. Es wurden bei der Beratung auch die Wünsche der Dienstnehmer gehört und in die Vorlage eingebaut.

Das Gesetz ist gegenüber dem Entwurf 1960 straffer gefaßt. Durch die vorgesehenen Durchführungsbestimmungen, die auf dem Verordnungswege erlassen werden sollen, bleibt das Gesetz elastisch und kann sich der raschen Entwicklung auf dem Gebiete der Kernenergie anpassen, was bei diesem Gesetz sicherlich unbedingt notwendig ist.

Die Bestimmungen für die Durchführung des Strahlenschutzes sind in Anbetracht der Bedeutung der Bewilligungen umfassender gestaltet, und es sind auch Regelungen über das Erlöschen der Bewilligungen, die Vorgangsweise bei Verlust der Verlässlichkeit in das vorliegende Gesetz aufgenommen worden.

Auch die Bestimmungen über ärztliche Untersuchungen sowie über die Regelung der Schutzvorschriften im Verordnungswege wurden gegenüber 1960 ausführlicher abgefaßt.

Umfassender gegenüber 1960 sind die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ebenso die Überwachung der Umwelt.

Die Aufgaben einer Strahlenschutzkommission wurden der auf Grund des Reichssanitätsgesetzes bestehenden Kommission im Sozialministerium übertragen und aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ins Gesetz aufgenommen. Die Anforderungen, welche die Strahlenschutzbeauftragten auf dem Gebiete des Strahlenschutzes zu erfüllen haben, sollen nicht durch Bestimmungen im Gesetz, sondern ebenfalls zur leichteren Handhabung und Anpassung an die Entwicklung im Verordnungswege festgelegt werden. Die vom Strahlenschutzbeauftragten geforderten Kenntnisse werden je nach Aufgaben äußerst verschieden sein. Der Strahlenschutzbeauftragte wird vom Inhaber der Bewilligung mit der Wahrnehmung von Belangen des Strahlenschutzes betraut. Er wird somit zum Erfüllungshelfer bei Aufgaben des Inhabers der Bewilligung. Daher kann nicht davon gesprochen werden, daß diese Person ähnliche Aufgaben zu erfüllen habe wie die von den Dienstnehmern gewählten Betriebsräte.

In das Gesetz wurden ferner die höchstzulässigen Dosen, Bestimmungen zur Begrenzung der Strahleneinwirkung sowie die Altersgrenze für Jugendliche und Einschränkungsbestimmungen für Frauenarbeit aufgenommen; dazu stellte die Internationale Atomenergieorganisation Grundsätze auf, die in Form von Richtlinien empfohlen wurden.

Mit dem Beschluß über dieses Strahlenschutzgesetzes wird auf dem Gebiete der Volksgesundheit ein Schritt nach vorwärts getan.

Ing. Guglberger

Es gibt allen Sicherheit, die im Bereich der Strahleneinwirkung ihren Beruf ausüben, sei es in der Wissenschaft oder Forschung, in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Medizin.

Darf ich namens meiner Fraktion allen denen danken — den Wissenschaftlern, Fachkräften und den Beamten in den Ministerien —, die an dem Gesetz mitgearbeitet haben. Vor allem gebührt unser Dank der Frau Minister, die diesem Entwurf trotz aller Kompetenzschwierigkeiten zur Gesetzwerdung verholfen hat.

Meine Fraktion gibt der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969) (252 und 255 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend eine Ärztegesetznovelle 1969.

Berichterstatte ist Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatte Dr. Goëss: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll in erster Linie eine aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig gewordene Neufassung der Vorschriften über die ärztlichen Wohlfahrtseinrichtungen erfolgen. Gleichzeitig sollen auch Bestimmungen über die Bestellung und Zusammensetzung bestimmter Organe der Österreichischen Ärztekammer eine gewisse Modifizierung erfahren.

Abweichend von der bisherigen Regelung ist vorgesehen, daß an die Stelle der bestehenden Versorgungs- und Unterstützungsfonds ein einheitlicher Wohlfahrtsfonds tritt. Die Vorlage enthält auch einen Katalog der Versorgungs- und Unterstützungsleistungen und legt weiters fest, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Anspruch auf solche Leistungen besteht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Gamsjäger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gamsjäger (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die am 12. Juni 1969 vom Nationalrat beschlossene und heute dem Hohen Bundesrat vorliegende Ärztegesetznovelle ist überwiegend eine sozialrechtliche Novellierung des Ärztegesetzes und besteht hauptsächlich darin, daß an Stelle der auf Grund verschiedener Vorschriften bestehenden Unterstützungseinrichtungen für Ärzte und deren Hinterbliebene ein Wohlfahrtsfonds errichtet wird. Dieser Wohlfahrtsfonds wird in erster Linie aus Pflichtbeiträgen der kammerangehörigen Ärzte finanziert.

Erstmals wird bei einer vorübergehenden oder dauernden Berufsunfähigkeit eines Arztes beziehungsweise einer Ärztin eine Grundleistung mit einem Mindestbetrag von 2500 S monatlich gewährt und die Altersversorgung mit Vollendung des 65. Lebensjahres normiert.

Nach § 43 b werden aus den Mitteln des Wohlfahrtsfonds gewährt: Altersversorgung, Invaliditätsversorgung, Kinderunterstützung, Witwen- und Witwerversorgung, Waisenversorgung, Todfallsbeihilfen.

Was die Pflichtbeitragsleistung zu diesem Wohlfahrtsfonds anbelangt, gibt es innerhalb der Ärzteschaft Meinungsverschiedenheiten, und zwar zwischen den selbständigen und den unselbständigen, also den angestellten Ärzten, die nach dem ASVG. oder anderen Pensionsbestimmungen Anspruch auf gesetzliche Pensionen haben. Die Sozialisten wollten daher bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage im Nationalrat mit einem Abänderungsantrag erreichen, daß eine Pflichtmitgliedschaft von Ärzten bei zwei Versicherungseinrichtungen vermieden wird. Dies trifft auf Ärzte zu, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden und keine freiberufliche Praxis ausüben. Der Antrag fand leider keine Mehrheit.

Die Österreichische Volkspartei spielt sich nach außen hin so gerne als die alleinige Vertreterin der freien Berufe auf. Es muß an dieser Stelle klar und deutlich gesagt werden, daß wir Sozialisten volles Verständnis für die sozialen Fragen der Ärzte haben und daher dieser Gesetzesvorlage auch gerne unsere Zustimmung geben. Nur glauben wir, daß mit dieser heutigen Gesetzesnovelle das Problem der Pensionsversicherung der Ärzte noch nicht endgültig gelöst sein wird.

Gamsjäger

Hören wir die steirische Ärztekammer zu diesem Problem. Die konstituierende Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark am 31. Mai 1969 hat folgende Resolution gefaßt:

„Die konstituierende Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark vom 31. Mai 1969 ersucht die Bundesregierung und den Nationalrat, ehebaldigst eine endgültige Lösung des derzeit unbefriedigenden Problems der Altersversorgung der Ärzte in Angriff nehmen zu wollen. Die Ärztekammer für Steiermark sieht in der Novellierung des Ärztesgesetzes im Hinblick auf die Versorgungseinrichtungen lediglich eine Übergangslösung. Die Ärzteschaft, die für die soziale Krankenversicherung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung unter teilweisem Verzicht auf eine leistungsgerechte Honorierung seit Jahrzehnten tätig ist, die mit ihren Steuergeldern für die soziale Sicherheit anderer Bevölkerungs- und Berufsgruppen aufzukommen hat und die infolge einer leistungsfeindlichen und der Eigentumsbildung abträglichen Steuerpolitik nicht in der Lage ist, ausreichende Rücklagen für Krankheit und Alter zu bilden, erwartet vom Gesetzgeber Verständnis, Entgegenkommen und Unterstützung im legitimen Wunsch nach sozialer Sicherheit bei Krankheit und Alter.“

Schließlich wird „gefordert, ehebaldigst einen entsprechenden Entwurf über ein Ärzteversorgungs-gesetz auszuarbeiten“.

Sie sehen daraus, daß die Ärzteschaft sich mit der heutigen Lösung nicht endgültig zufriedengibt und daß man sich auch künftighin mit diesen sozialen Fragen noch beschäftigen wird müssen.

Doch mich als sozialistischen Abgeordneten des Bundeslandes Steiermark veranlaßt nicht nur die Resolution der steirischen Ärztekammer, hier zu sprechen, sondern auch eine zweite Frage, und das ist das Problem der ärztlichen Versorgung auf dem Lande:

In den dünnbesiedelten Gebieten unserer Bundesländer leiden wir seit Jahren an einem starken Ärztemangel. Ich kann aus meiner engeren Heimat davon ein Lied singen: Für die Gemeinden Altenberg, Kapellen, Neuberg und Mürzsteg hatten wir vor einigen Jahren noch drei Ärzte: zwei praktische Ärzte in Neuberg und einen Arzt in Mürzsteg. Mürzsteg ist übrigens die Gemeinde des Sommersitzes des Herrn Bundespräsidenten. Seit dem September 1968 haben wir nur mehr einen praktischen Arzt mit Wohnsitz und Praxis in Neuberg. Mürzsteg ist unbesetzt, obwohl für Mürzsteg auch eine Distriktsarztstelle vom Lande Steiermark ausgeschrieben und ein Haus für den Arzt vorhanden ist.

Keinen Arzt hat die Gemeinde Mitterdorf im Mürztal seit dem Tode des dort ansässig gewesenen Arztes.

Es ist klar, daß der in Neuberg allein verbliebene praktische Arzt überbeschäftigt ist, hat er doch in einem großen Wohngebiet rund 4500 Einwohner zu versorgen. Nach der Statistik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für das Jahr 1967 kommen in Österreich auf einen praktischen Arzt 1497 Einwohner, das ist ein Drittel der Zahl, die der genannte Arzt zu betreuen hat.

Ich habe mich sehr bemüht, diesen Notstand zu beheben. Im Oktober vergangenen Jahres haben wir Eingaben an den Herrn Landeshauptmann Krainer, an die steirische Landesregierung, an die steirische Ärztekammer und verschiedene Institutionen gerichtet, mit denen wir um Abhilfe gebeten haben. Von allen angeschriebenen Behörden und Personen haben wir verständnisvolle Schreiben, aber bis heute keinen Arzt bekommen. Wir haben auch mit dem Österreichischen Städtebund Verbindung aufgenommen. Das Problem wurde in einer Landesamts-Präsidenten-Konferenz in Wien behandelt, aber es gab bisher keine Lösung.

Man sollte meinen, daß in unserer Zeit des Automotors und des Fernsehapparats entfernte Landesteile ihren „Schrecken“ verloren haben. Aber dem ist nicht so. Der Zug in die Stadt ist überall vorhanden. Ich will nicht besprechen, was besonders die Ärzte veranlaßt, in der Stadt zu bleiben, denn das würde viel zu weit führen; aber es wäre immerhin eine Untersuchung wert. Uns beschäftigt vielmehr die Frage: Was sollte man tun, um Ärzte auch auf das Land zu bekommen?

Jedenfalls wäre es an der Zeit, daß sich auch die Ärztekammern mit dem Problem der genügenden Versorgung der Bevölkerung aller Gebiete mit praktischen Ärzten beschäftigen.

Aber die Ärztekammern haben ja andere Sorgen. Wir können heute in der Zeitung folgendes lesen: Der Honorarstreit Zahnärzte — Krankenkassen, nach vielmonatigen äußerst schwierigen und oft dramatischen Verhandlungen endlich beigelegt, droht mit 1. Juli von neuem aufzuflammen. Die Zahnärzte haben am Samstag das von der Ärztekammer ausgehandelte Ergebnis abgelehnt. — Dazu müssen wir sagen, daß abgeschlossene Verträge doch eingehalten werden sollten, weil die Sozialversicherungsinstitute mit diesen Verträgen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen sind.

Gamsjäger

Wenn wir heute die Ärztesgesetznovelle verabschieden, so darf ich bei diesem Anlaß einen Appell an das Bundesministerium für soziale Verwaltung richten: Wege und Maßnahmen zu suchen, die auch das Problem des Ärztemangels auf dem Lande einer zeitgerechten Lösung zuführen können, denn die ärztliche Hilfe soll allen Menschen unseres Staates in gleicher Weise zukommen. Es darf bei der ärztlichen Versorgung in Österreich keine unterentwickelten Gebiete geben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (257 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Vermögen bestimmter ehemaliger Gliederungen der NSDAP, das mit Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, für verfallen erklärt wurde, unter Bedachtnahme auf geltend gemachte Anwartschaftsansprüche und die Quellen, aus denen dieses Vermögen stammt, aufgeteilt werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegen im Sinne des Art. 42 Abs. 5 der Bundesverfassung von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates § 3 und § 5, soweit er sich auf § 3 bezieht, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B.-VG. der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1969

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1969.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung des Bundesrates ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Händezeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Dr. h. c. Fritz Eckert zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert:** Ja!

Wir kommen nunmehr zur Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Kommerzialrat Alfred Porges zu wählen.

Vorsitzender

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Porges: Ja!

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Wahl der beiden Schriftführer und der beiden Ordner jeweils unter einem vornehmen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor:

Erster Schriftführer: Bundesrat Josef Kaspar.

Zweiter Schriftführer: Frau Bundesrat Maria Hagleitner.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Kaspar: Ja!

Bundesrat Maria Hagleitner: Ja!

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor: Bundesrat Anton Mayrhauser und Bundesrat Ing. Herbert Guglberger.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayrhauser: Ja!

Bundesrat Ing. Guglberger: Ja!

Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

6. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 6. Punkt der heutigen Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Bundesrates Hallinger wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Im Geschäftsordnungsausschuß als Mitglied an Stelle Hallinger Bundesrat Leopoldine Pohl, als Ersatzmitglied an Stelle Leopoldine Pohl Bundesrat Dr. Erika Seda;

im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied an Stelle Hallinger Bundesrat Dr. Franz Fruhstorfer, als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Franz Fruhstorfer Bundesrat Leopold Wally;

im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Ersatzmitglied an Stelle Hallinger Bundesrat Leopold Wally.

Falls kein Einspruch erhoben wird, werde ich über diese Vorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Die Vorschläge sind angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Donnerstag, den 3. Juli, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird am Beginn dieser Bundesratssitzung festzulegen sein.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in Betracht, die der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegen und von den zuständigen Bundesratsausschüssen bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht verabschiedet worden sind.

Es ist in Aussicht genommen, daß die in Betracht kommenden Ausschüsse des Bundesrates am Dienstag, dem 1. Juli, ab 16 Uhr zusammentreten.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Unvereinbarkeitsausschuß zur Wahl seines Obmannes und eines Schriftführers nach Schluß dieser Sitzung im Lokal II zusammentritt. Diese Wahlen sind auf Grund der vom Wiener Landtag vorgenommenen Neuwahl notwendig geworden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten